

Vorlage TOP: 5	Vorlage-Nr: V 2002/116 Status: öffentlich AZ: 00607/02 Datum: 11.06.2002
Begutachtung von Baugesuchen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses Im Thomas	
Beteiligte Fachabteilungen: Umwelt und Planung	
Verfasser/in:	Herr Klein-Bösing
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 19.06.2002 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Mit Bauvorlagen vom 27. Mai 2002 beantragt der Bauherr einen positiven Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Weseke Flur 18 Flurstück 163. Das Grundstück liegt planungsrechtlich innerhalb einer im Zusammenhang bebauten Ortlage. In diesem Bereich wird z. Zt. der Bebauungsplan WE 17 erarbeitet, in welchem die unterschiedlichen Nutzungen festgesetzt werden sollen.

Erst im Rahmen des Planverfahrens kann eine konkrete Festsetzung für das fragliche Grundstück erfolgen. Eine vorzeitige Zulassung des beantragten Vorhabens würde die Durchführung der Planung wesentlich erschweren wenn nicht gar unmöglich machen.

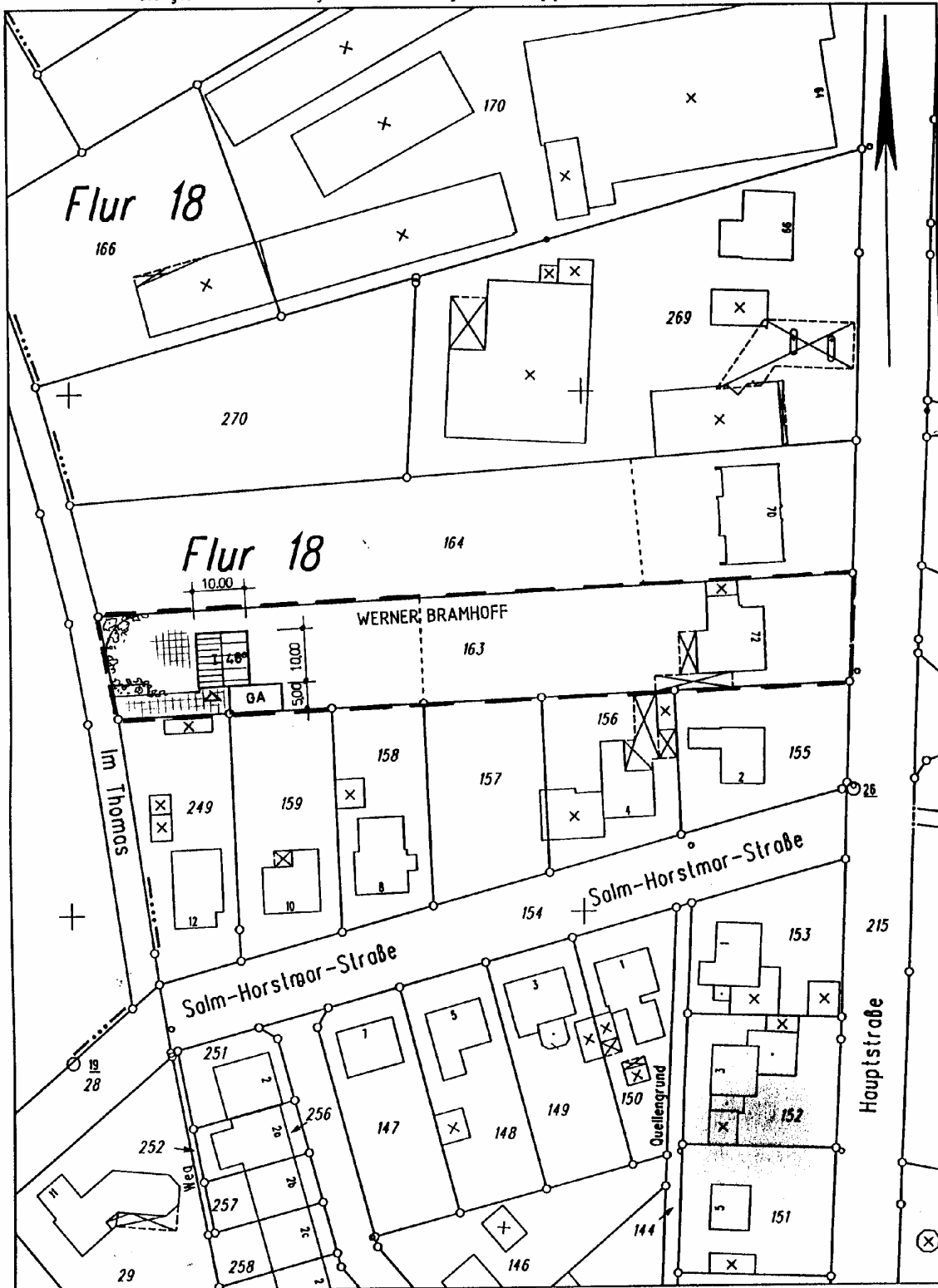
Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 15 BauGB für einen Zeitraum von zwölf Monaten auszusetzen.

Anlagen:

**Auszug aus dem Liegenschaftskataster
-Flurkarte-**

Die geometrische Genauigkeit dieses Auszugs ist abhängig vom Maßstab der Ursprungskarte



Gemeinde : BORKEN
Gemarkung: WESEKE

Flur : 18

ungefährer Maßstab 1: 1000
Datum: 20.12.01